



Stand 29.06.2021

Turnierkonzept

Teilnehmer

Die Teilnehmer müssen sich bereits vor Beginn des Turniers über ein IT-System mit ihren Kontaktdaten anmelden.

Bei Anreise werden alle Teilnehmer und Pfleger an einem Kontrollpunkt an der Zufahrt zum Turniergelände mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail erfasst und der Gesundheitszustand abgefragt.

Personen mit erkennbaren Krankheitsanzeichen, Kontakten mit Infizierten in den letzten 14 Tagen, wird der Zutritt zum Turniergelände verweigert.

Alle Teilnehmer und Helfer werden mit Tagesarmbändern ausgestattet.

Es erfolgt eine Belehrung über die einzuhaltenden Hygienemaßnahmen und ein entsprechendes Informationsschreiben wird an den Teilnehmer übergeben.

Alle Prüfungen werden mit Startplatzbegrenzungen ausgeschrieben, um die Prüfungen übersichtlich zu halten und genügend Zeit zwischen den Prüfungen zu haben.

Es werden sämtliche Einsteiger-Prüfungen für die ganz jungen Teilnehmer gestrichen (Basis WBO) und nur auf LPO Basis ausgeschrieben.

Turnieranlage

Zur Kontrolle und Einhaltung aller Maßnahmen wird ein Hygienebeauftragter festgelegt.

Die Veranstaltung **DARF MIT** Zuschauern geplant werden.
Jedoch wird ausdrücklich empfohlen alle Zuschauer beim Eintritt mit Namen, Telefonnummer und Adresse zu dokumentieren.

Zuschauer:

- Die Zahl der Zuschauer darf 1000 Personen nicht übersteigen
- Der Veranstalter hat Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und der Zu- und Abfahrt zu treffen

Reit- und Fahrverein Haren/Ems e.V.



Ostereschweg 52, 49733 Haren (Ems),
Internet: www.ruf-haren.de

Mobil: 0173 56 48 390
e-mail: info@ruf-haren.de

- Der Veranstalter hat die Kontaktdaten (Familiennamen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) jedes Zuschauers sowie Datum und Uhrzeit der Veranstaltung zu dokumentieren und für die Dauer von drei Wochen aufzubewahren

Das gesamte Gelände muss so hergerichtet sein, dass kein unkontrollierter Eintritt möglich ist.

Es befinden sich nur die Teilnehmer incl. Helfer sowie die diensthabenden Richter, Parcourschefs etc. und Helfer des Vereins auf dem Gelände. Sowie die max. zulässige Anzahl an Zuschauern nach der aktuellen Nds. Verordnung.
Alle Helfer werden ebenfalls mit Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail erfasst und mit Helferbändchen versehen.
Jeder Helfer und Zuschauer wird in Abstands- und Hygieneregeln unterwiesen.

Es gibt geregelte Zugangskontrollen, in denen geprüft wird, ob der Teilnehmer/Helfer/Offizielle/Zuschauer zum Anreizezeitpunkt eine Zugangsberechtigung hat.

Alle weiteren Personen auf dem Gelände werden ebenfalls mit Tagesarmbändern ausgestattet.

Es werden für jeden Turniertag unterschiedliche Farben verwendet.

Alle Personen ohne legitimes Armband werden dem Gelände verwiesen.

Am Teilnehmerparkplatz findet eine Parkplatzeinweisung statt, so dass ein Abstand von mindestens 2,00 m zwischen den Autos / LKW's sichergestellt wird.

Auf dem gesamten Gelände befinden sich an markanten Punkten Desinfektionsstände. (z.B. vorm Betreten des Geländes, Abreiteplätze, Sanitärbereich, Gastronomiebereich).

Insgesamt muss zu jeder Zeit der Mindestabstand von 2m eingehalten werden.

An markanten Stellen werden die Abstandsmaße durch Bodenmarkierungen angezeigt.

Alle Sitzmöglichkeiten werden mit entsprechendem Abstand positioniert.
Es wird kontrolliert, dass die Positionen der Tische und Stühle nicht verändert werden.

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes wird auf dem gesamten Gelände empfohlen/vorgeschrieben.

Sanitäre Anlagen

Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln betreten werden dürfen und ein entsprechend großer Wartebereich eingerichtet. Es besteht Maskenpflicht!

Reit- und Fahrverein Haren/Ems e.V.



Ostereschweg 52, 49733 Haren (Ems),
Internet: www.ruf-haren.de

Mobil: 0173 56 48 390
e-mail: info@ruf-haren.de

Es stehen ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Einmal-Papierhandtücher zur Verfügung.

Die Reinigung der Anlagen erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Turnierablauf

Die Meldestelle / das Turnierbüro wird mit maximal 2 Personen besetzt, mit mindestens 2m Abstand zueinander und/oder Spuckschutz.

Die Kommunikation zwischen Meldestelle und Teilnehmer erfolgt fast ausschließlich über Telefon und Online. Es werden keine Starterlisten ausgegeben, diese sind online auf <http://www.equi-score.de> einsehbar.

Der Richterturm darf nur vom diensthabenden Personal betreten werden z.B. Richter, Zeitmesser, Ansager.

Die Plätze werden durch Plexiglasscheiben (Spuckschutz) abgetrennt.

Die Richterhäuschen werden mit maximal 2-3 Personen besetzt. Die Plätze werden mit Plexiglasscheiben (Spuckschutz) abgetrennt.

Alternativ: Auf einen zusätzlichen Schreiber wird verzichtet, stattdessen wird ein kurzes mündliches Protokoll nach dem Ritt gegeben.

Es stehen für die Teilnehmer ausreichend Abreiteplätze / Vorbereitungsplätze zur Verfügung. Als Vorgabe der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) wurde eine Fläche von 200 qm pro Pferd festgelegt. Bzw. muss immer ein Abstand von 2m zum Mitreiter gewährleistet sein.

Auf dem Spring – Vorbereitungsplatz ist beim Abspringen maximal ein Helfer pro Hindernis zulässig.

Die maximale Anzahl der Reiter und Helfer auf den Plätzen wird durch den Veranstalter und die Richteraufsicht zu jedem Zeitpunkt kontrolliert.

Sportlicher Ablauf

Die Anreise der Teilnehmer erfolgt frühestens 1 ½ Stunden vor Beginn der ersten Prüfung.

Die Abreise der Teilnehmer muss spätestens 1 Stunde nach Beendigung der letzten Prüfung erfolgen.

Parcoursbesichtigung zu Fuß mit Maskenpflicht.

Während der Besichtigung muss der Mindestabstand von 2m jederzeit eingehalten werden

Reit- und Fahrverein Haren/Ems e.V.



Ostereschweg 52, 49733 Haren (Ems),
Internet: www.ruf-haren.de

Mobil: 0173 56 48 390
e-mail: info@ruf-haren.de

Die Teilnehmer bereiten sich nach einer vorher festgelegten Reihenfolge mit ihren Pferden auf den ausgewiesenen Vorbereitungsplätzen auf die Prüfung vor.

Die Prüfungsplätze werden während der Prüfung mit maximal 2-3 Pferden gleichzeitig betreten.

Nach Beendigung der Prüfung werden die Pferde unverzüglich zum Anhängerplatz zurückgebracht und nach der Versorgung verladen.

Ein weiteres Verweilen am Prüfungsplatz ist nicht zulässig.

Gastronomie

Für die anwesenden Personen auf dem Gelände wird eine eingeschränkte Verpflegung angeboten.

Es wird durch Bodenmarkierungen auf ausreichend Abstand im Wartebereich hingewiesen.

Es wird ausschließlich einmal Besteck, einmal Becher und einmal Teller verwendet.

Sitzmöglichkeiten für den Verzehr der Speisen werden in ausreichendem Abstand auf dem Gelände verteilt.

Für ein evtl. bereits vorhandenes gastronomisches Angebot sind die Regelungen des § 6 der Nds. Verordnung einschlägig!

<https://www.niedersachsen.de/download/155887> Seite 27

Grundsätzlich werden die allgemein gültigen Vorgaben der Bundes- und Landesregierung jederzeit eingehalten.

Da es sich um einen dynamischen Prozess handelt kann das Konzept auch dementsprechend angepasst werden.

Neue Lockerungen des Landes Niedersachsen werden umgehend eingearbeitet!

Frank Otto
1. Vorsitzender